

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

79

Wien, am 20. März 1933

Die Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1932.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen ist über die Tätigkeit der Wiener Schlichtungsstellen im Jahre 1932 berichtet worden. In der Berichtszeit galt nach der Mietengesetznovelle vom 22. Juni 1929, die bekanntlich eine stufenweise Erhöhung des Mietzinses vorgesehen hatte, für Wien ein Hauptmietzins in der Höhe des zweitausendsiebenhundertfachen, beziehungsweise bei grösseren Wohnungen in der Höhe des dreitausendfachen Friedenszinses. Dieser Hauptmietzins kann jedoch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, durch Vorentscheidungen der Schlichtungsstellen erhöht werden. Im vergangenen Jahr sind nun bei den Wiener Schlichtungsstellen 3.624 Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses eingebracht worden, während im Jahre 1931 5.392 solche Anträge eingebracht worden waren. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1931 einen Rückgang um ungefähr 32 Prozent. Im Jahre 1932 haben die Wiener Schlichtungsstellen in 1.101 Fällen eine Erhöhung des Hauptmietzinses bewilligt, und zwar in 206 Fällen eine Erhöhung vom Zweitausendsiebenhundertfachen bis zum Dreitausendfachen, in 423 Fällen vom Dreitausendfachen bis zum Viertausendfachen, in 234 Fällen vom Viertausendfachen bis zum Fünftausendfachen des Friedenszinses und in 238 Fällen eine Erhöhung über das Fünftausendfache des Friedenszinses hinaus. Im Jahre 1931 waren in 1.681 Fällen Hauptmietzins erhöhungen bewilligt worden, und zwar 459 vom Zweitausendvierhundertfachen bis zum Dreitausendfachen, 667 vom Dreitausendfachen bis zum Viertausendfachen, 284 vom Viertausendfachen bis zum Fünftausendfachen des Friedenszinses und 271 über das Fünftausendfache des Friedenszinses hinaus. Durch die von den Schlichtungsstellen im vergangenen Jahr bewilligten Mietzins erhöhungen sind insgesamt 17.349 Wohnparteien betroffen worden, während durch die von den Schlichtungsstellen bewilligten Hauptmietzins erhöhungen des Jahres 1931 25.042 Wohnparteien betroffen worden waren. 556 Anträge auf Erhöhung des Hauptmietzinses haben die Wiener Schlichtungsstellen im Jahr 1932 abgewiesen, während im Jahre 1931 688 solche Anträge abgewiesen worden waren.

Bei allen Wiener Schlichtungsstellen sind im vergangenen Jahr insgesamt 13.432 Anträge eingelaufen, während im Jahre 1931 14.681 Anträge eingebracht worden waren. Von den erwähnten 13.432 Anträgen des Jahres 1932 waren 3.624 auf Erhöhung des Hauptmietzinses gerichtet, 4.252 verlangten eine Ueberprüfung der Betriebskosten, 1.178 waren Anträge der Mieter auf Vornahme von Erhaltungsarbeiten, 734 betrafen das Entgelt bei Untermieten, 3.611 bezweckten, den Vermieter zur Vorlage der Verrechnungen zu verhalten, und 33 bezogen sich auf andere Streitfälle. Zum Vergleich seien wieder die Zahlen aus dem Jahre 1931 herangezogen; in diesem Jahr waren ausser 5.392 Anträgen auf Erhöhung des Hauptmietzinses 3.914 Anträge auf Ueberprüfung der Betriebskosten, 983 Anträge der Mieter auf Vornahme von Erhaltungsarbeiten, 549 Anträge, die das Entgelt bei Untermieten betrafen, 3.761 Anträge, den Vermieter zur Vorlage der Verrechnungen zu verhalten, und 82 sonstige Anträge eingebracht worden. Im Berichtsjahr sind vor den Wiener Schlichtungsstellen 1.278 Vergleiche abgeschlossen und 9.992 Vorentscheidungen gefällt worden. In 1.958 Fällen sind die eingebrachten Anträge zurückgezogen oder wegen Unzuständigkeit abgelehnt worden. Im Jahre 1931 waren 1.435 Vergleiche abgeschlossen, 11.429 Vorentscheidungen gefällt und 2.500 Anträge zurückgezogen oder wegen Unzuständigkeit abgelehnt worden. Die Summe der im Jahre 1932 durch die Wiener Schlichtungsstellen bewilligten Instandhaltungskosten beträgt nach dem Bericht 4.670.165 Schilling; das bedeutet gegenüber dem Jahre 1931, in dem Instandhaltungskosten im Betrage von 8.360.479 Schilling bewilligt worden waren, einen beträchtlichen Rückgang.